

Business Partner Programm

Mobile B2B

FAQs

Wie ist der Ablauf zur Registrierung fürs Business Partner Programm Mobile B2B?

1. Händler/Kontakt registriert sich im Samsung Business Portal:
<https://businessportal.samsung.de/>
Wichtig: Nur eine unterschriftsberechtigte Person (z.B. Geschäftsführer) kann später die Teilnahmebedingungen zum Partner Programm akzeptieren.

Bei bereits registrierten Firmen: Sollte Unklarheit herrschen, wer der Hauptansprechpartner ist und/oder ob dieser bereits registriert ist, kann Sabrina Joos (s.joos@partner.samsung.com) kontaktiert werden.
2. Hauptansprechpartner meldet sich im [Business Portal](#) an und klickt auf den Link zum Mobile Business Partner Programm
[Pfad zur Partner Programm Seite: Sales → Business Partner Programm → Mobile Business Partner Programm oder Link auf Startseite unter „Neuigkeiten“]
3. Klick auf „Jetzt Partner werden“ → Hauptansprechpartner bestätigt die Teilnahmebedingungen (Checkbox) und erhält eine Bestätigung bzgl. seiner Anfrage, dass diese bearbeitet wird.
4. Insofern die Kriterien erfüllt wurden, erhält der Hauptansprechpartner eine weitere Benachrichtigung per E-Mail mit Angabe seines Partner-Status. Das Partner-Logo sowie das Partner-Zertifikat mit Angabe des Status folgen separat. Zur Erfüllung der Zertifizierungskriterien wird dem Partner eine Frist von 90 Tagen eingeräumt.

Wer kann die Teilnahmebedingungen bestätigen?

Nur der Hauptansprechpartner (HASP) kann die AGB sehen und akzeptieren. Der HASP ist meist der Geschäftsführer oder eine unterschriftsberechtigte Person. Sollte eine andere Person die Funktion als HASP übernehmen, benötigt Samsung eine schriftliche Bestätigung des Geschäftsführers per E-Mail an s.joos@partner.samsung.com.

Was muss ich für den Einstieg ins Business Partner Programm Mobile B2B mitbringen?

Die Einstiegsstufe „Mobile Silver“ setzt 2 zertifizierte technische sowie 2 zertifizierte vertriebliche Mitarbeiter voraus. Die Zertifizierung zum Samsung Knox Consultant erfolgt über die Samsung Knox Academy. Der Partner hat 90 Tage Zeit (ab Freigabe zum Partner Programm) um die Zertifizierung abzuschließen.

Mobile Gold und Platinum Partner müssen die Zertifizierung bereits abgeschlossen haben.

Link zur Samsung Knox Academy: <https://businessportal.samsung.de/trainings/b2b-trainings/knox-academy/>

Wann zähle ich als **Partner** im Partner Programm?

Sobald Sie die Teilnahmebedingungen akzeptiert haben und die Bestätigungsmail mit Ihrem Partner-Status (Mobile Silver/Gold/Platinum) erhalten sind Sie Teil des Business Partner Programms Mobile B2B.

Was muss ein Partner tun um **Projektpreise** zu erhalten?

Sobald Sie einen bestätigten Partner-Status (Mobile Silver/Gold/Platinum) erhalten, können Sie über Ihren Partner Manager oder direkt an die Distribution Projektanfragen stellen. Der Projektantrag muss unterschrieben eingereicht werden. Der Mindestbetrag für Projektanfragen beträgt 100.000 €.

Projektpreise werden ausschließlich auf Geräte aus dem B2B Produktportfolio gewährt.

→ [Projektantrag zum Download](#)

Wo kann ich meinen **Partner-Status** einsehen?

Den Partner-Status bekommt der Hauptansprechpartner in der Bestätigungsmail mitgeteilt. Außerdem werden Partner-Logos sowie das Partner-Zertifikat per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Wie lange habe ich **Zeit zur Zertifizierung**?

Silver Partner haben ab Anmeldung zum Business Partner Programm Mobile B2B 90 Tage Zeit um sich über die Samsung Knox Academy (<https://businessportal.samsung.de/trainings/b2b-trainings/knox-academy/>) zu zertifizieren.

Wie kann ich mich **zertifizieren**?

Teilnehmende können sich per eLearning oder durch Teilnahme an einem 2-tägigen Online Bootcamp (interaktives Webinar) zertifizieren.

Dazu gilt aktuell: Teilnehmende müssen in der Samsung Business Academy (SBA) registriert sein. Eine Neuregistrierung erfolgt über diesen [LINK](#). Bitte „Germany“ auswählen und „Go“ klicken.

Hinweis: Samsung wird in Kürze ein neues Trainingsportal einführen und die FAQs an dieser Stelle dann nochmals aktualisieren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an Sabrina Joos (s.u.) wenden.

Nach dem eLearning folgt noch ein Test mit 20 Fragen, der zu 80% korrekt sein muss. Das Zertifikat senden wir per E-Mail innerhalb von ca. 48 Stunden zu.

Kontakt bei Rückfragen:

Business Partner Vertrieb

Sabrina Joos

Tel. 07141 / 6432-158

Sabrina Joos: sjoos@partner.samsung.com

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

„SAMSUNG BUSINESS PARTNER - PROGRAMM“

IM B2B

VORBEMERKUNG

Samsung ist einer der weltweit führenden Technologie-Konzerne. Mit dem „Samsung Business Partner - Programm“ bietet Samsung seinen Business Partnern die Möglichkeit, ihren geschäftlichen Erfolg weiter auszubauen.

Hierzu unterstützen Samsung und die jeweiligen Konzerngesellschaften die Business Partner mit der Stärke der Marke, den notwendigen Ressourcen und innovativer Technologie.

Das Samsung Business Partner - Programm in Deutschland richtet sich an Systemhäuser, Systemintegratoren, Reseller und Value-Added-Reseller im ITK-Segment, die ihre Lösungen ausschließlich an gewerbliche Endkunden und öffentliche Auftraggeber vermarkten.

Für die Teilnahme am Business Partner-Programms gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) der Samsung Electronics GmbH, Am Kornberger Hang 6, 65824 Schwalbach / Ts. („**SEG**“) gelten in der jeweils aktuellen Fassung für die Teilnahme des Händlers („**Business Partner**“) an dem von SEG durchgeführten „Samsung Business Partner - Programm“ („**Partner-Programm**“).
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Business Partners werden grundsätzlich nicht anerkannt, sofern SEG der Verwendung der abweichenden Bedingungen des Business Partners ausdrücklich und in Schriftform zustimmt hat.

2 TEILNAHME DURCH DEN BUSINESS PARTNER

- 2.1 Um an dem Partner-Programm teilzunehmen, muss der Business Partner sein Unternehmen für das Partner-Programm registrieren. Die Registrierungsseite kann über die nachfolgende URL aufgerufen werden: <https://businessportal.samsung.de/sales/business-partnerprogramm/mobile>
- 2.2 Der Business Partner ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Registrierung nur durch eine von ihm vorgenommene Person durchgeführt wird.
- 2.3 Das Partner-Programm richtet sich an Systemhäuser, Systemintegratoren, Reseller und Value-Added -Reseller im ITK-Segment, die ihre Lösungen ausschließlich an gewerbliche Endkunden und öffentliche Auftraggeber vermarkten. Sollte SEG zu dem Schluss kommen, dass der Business Partner nicht in der vorgenannten Weise tätig ist, ist SEG nach freiem Ermessen berechtigt, den Business Partner nicht für die Teilnahme am Partner-Programm zuzulassen bzw. ihn von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

3 VERTRAGSPRODUKTE

- 3.1 Vom Partner-Programm umfasst sind ausschließlich Samsung-Produkte aus dem Bereich IT & Mobile („**Vertragsprodukte**“). Eine Übersicht über die Vertragsprodukte ist unter samsung.com/de/mobile hinterlegt.

- 3.2 Der Bezug der Vertragsprodukte durch den Business-Partner erfolgt nicht unter den Bedingungen des Partner-Programms, sondern unter gesonderten Verträgen, die der Business Partner mit Distributoren von SEG („**Autorisierte Distributoren**“), oder im Einzelfall direkt mit SEG abschließt. Die aktuelle Liste der Autorisierten Distributoren ist im Business Portal hinterlegt und kann unter der folgenden URL abgerufen werden:
<https://www.samsung.com/de/business/campaign/distributoren/>
- 3.3 Samsung ist jederzeit berechtigt, die Produktion bestimmter Vertragsprodukte auslaufen zu lassen und/oder neue Samsung Produkte in das Partner-Programm aufzunehmen sowie technische Änderungen, Neuerungen oder Verbesserungen an den Vertragsprodukten vorzunehmen. Der Business Partner hat keinen Anspruch darauf, dass solche Änderungen, Neuerungen oder Verbesserungen an bereits bestellten oder gelieferten Vertragsprodukten durchgeführt werden.
- 3.4 Der Business Partner ist verpflichtet, seinen Kunden sämtliche den Vertragsprodukten beigelegten Samsung Software-Lizenzbedingungen zusammen mit den jeweiligen Vertragsprodukten auszuhändigen.
- 3.5 SEG (bzw. Samsung) gewährt in Bezug auf die Vertragsprodukte möglicherweise eine Endkundengarantie, die in der den Vertragsprodukten beigelegten Garantiebedingungen beschrieben ist. Der Business Partner hat die Vertragsprodukte mit der Endkundengarantie weiterzuverkaufen.

4 BUSINESS PARTNER - STATUS UND VORTEILE

- 4.1 Business Partner, die zuvor nicht an einem vergleichbaren Programm von SEG teilgenommen haben und somit erstmalig an dem Partner-Programm teilnehmen, erhalten den Status „*Silver-Partner*“.
- 4.2 Business Partner, die im Kalenderjahr 2021 an dem „STEP-Programm“ von SEG teilgenommen haben, erhalten für das Jahr 2022 automatisch den Status, den sie entsprechend den Anforderungen aus dem „STEP-Programm“ im Jahr 2021 erworben haben.
- 4.3 Die Anforderungen für die Erreichung eines Partner-Status ab dem Jahr 2023 können der Übersicht im Business Portal entnommen werden. Diese Übersicht ist unter der folgenden URL einsehbar:
<https://businessportal.samsung.de/sales/business-partnerprogramm/mobile>
- 4.4 SEG gewährt dem Business Partner in Abhängigkeit von seinem Partner-Status gewisse Vorteile für das jeweilige Kalenderjahr. Die entsprechenden Vorteile können ebenfalls der Übersicht im Business Portal (<https://businessportal.samsung.de/sales/business-partnerprogramm/mobile>) entnommen werden. Die von SEG dem Business Partner in Abhängigkeit von seinem jeweiligen Partner-Status gewährten Vorteile werden jeweils das gesamte Kalenderjahr gewährt, welches auf das Jahr folgt, in dem der Business Partner den betreffenden Partner-Status erworben hat.

5 PFLICHTEN DES BUSINESS PARTNERS

- 5.1 Der Business Partner verpflichtet sich, die Vertragsprodukte nur durch fachlich geschulte Vertriebsmitarbeiter und technische Mitarbeiter seinen Kunden anzubieten, um eine möglichst hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen. SEG bietet hierzu dem Business Partner regelmäßige Produktschulungen an. Der Business Partner verpflichtet sich, pro Produktbereich mindestens zweimal jährlich an einer solchen Produktschulung teilzunehmen. Der Business Partner hat zudem die Pflicht, eine seinen Verkaufszahlen entsprechende, angemessene Menge von Geräten zu Vorführzwecken einzukaufen. Der Business Partner wird SEG regelmäßig über sämtliche Vertriebsaktivitäten informieren, die der Business Partner zur Förderung des Absatzes der Vertragsprodukte unternimmt. Kundennamen sind jedoch nicht zu übermitteln. Die Parteien sind sich einig, dass dem Business Partner im Falle der Vertragsbeendigung ein Anspruch im Sinne des § 89b HGB oder vergleichbaren Vorschriften nicht zusteht.
- 5.2 Der Business Partner ist verpflichtet, im Umgang mit Samsung-Produkten, die Interessen von SEG mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahrzunehmen und die Regeln des lautereren Wettbewerbs zu beachten. Dazu sind insbesondere Urheber-, Marken- und Patentrechte von SEG und deren verbundenen Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) zu beachten. Samsung-Produkte dürfen nicht mit Markenzeichen, Handelszeichen, Logos oder einer entsprechenden Kennzeichnung eines Dritten versehen werden.
- 5.3 Der Business Partner darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SEG keine Änderungen an Samsung-Produkten vornehmen.

- 5.4 Business Partner mit dem Status „*Platinum-Partner*“ verpflichten sich zu einem detaillierten Sales-Reporting in Bezug auf die Vertragsprodukte. Hierbei sind die für die Ermittlung des Partner-Status im Folgejahr relevanten Informationen in der im Pflichtenheft für Sell-Out-Reporting vorgegebenen Form zur Verfügung stellen. SEG stellt dem Business Partner auf Anforderung die jeweils aktuelle Fassung des Pflichtenhefts elektronisch zur Verfügung.

6 ABRECHNUNG BACKEND-REBATES

- 6.1 Soweit SEG dem Business Partner aufgrund seines Partner-Status Rabatte („**Backend-Rebates**“) gewährt, erfolgt dies nur für Vertragsprodukte, die für den deutschen Markt hergestellt wurden.
- 6.2 Backend-Rebates werden von SEG in Höhe des jeweils angegebenen Prozentsatzes gewährt. Basis der Berechnung ist jeweils der Unverbindliche Verkaufspreis ohne Mehrwertsteuer (Netto-UVP).
- 6.3 Backend-Rebates werden auch für Umsätze mit den Vertragsprodukten gewährt, sofern der Business Partner für diese bereits aufgrund von anderen zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarungen kommerzielle Unterstützung von SEG erhält.
- 6.4 Die Abrechnung der Backend-Rebates erfolgt nach Ende des jeweils laufenden Kalenderjahres. SEG nimmt die Berechnung vor und wird den Business Partner unaufgefordert über den ermittelten Anspruch auf Backend-Rebates informieren.
- 6.5 Sollte der Business Partner Abweichungen zwischen den von ihm selbst und den durch SEG ermittelten Backend-Rebates feststellen, kann der Business Partner diese Abweichungen gegenüber SEG innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung von SEG schriftlich belegen. Nach Prüfung der Belege wird SEG den Business Partner über das Ergebnis der Prüfung informieren.
- 6.6 Der Business Partner wird SEG innerhalb von einem (1) Monat nach Erhalt der Abrechnungsdetails bezüglich der Backend-Rebates eine ordnungsgemäße Rechnung über den betreffenden Betrag stellen.
- 6.7 Ansprüche auf Werbekostenzuschuss („**WKZ**“) sind innerhalb von einem (1) Monat nach Abschluss der betreffenden Marketingmaßnahme vom Business Partner mit einer ordnungsgemäßen Rechnung unter Beifügung von Belegen über die Durchführung der Marketingmaßnahme und der entsprechenden Freigabe durch SEG abzurechnen. Der letzte Termin zur Rechnungsstellung ist der 31.03. des Folgejahres. Versäumt der Business Partner die fristgemäße Geltendmachung, verfällt der Anspruch automatisch.
- 6.8 Der Business Partner wird angemessene Vorgaben von SEG hinsichtlich der Abrechnungen einhalten.
- 6.9 Rechnungen des Business Partners für Leistungen aus dem Partner-Programm werden jeweils mit einer Frist von 60 Tagen nach Erhalt durch SEG zur Zahlung fällig.
- 6.10 Rechnungen sind per E-Mail an die im Business Portal unter <https://businessportal.samsung.de/sales/business-partnerprogramm/mobile> angegebene E-Mail-Adresse von SEG zu senden.

7 VERTRAULICHKEIT

- 7.1 Der Business Partner ist verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit dem Partner-Programm erhaltenen Informationen und sämtliche geschäftlichen, finanziellen, vertraglichen, vertrieblichen und/oder technischen Informationen von SEG zeitlich unbeschränkt geheim zu halten und gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Dies gilt unabhängig von der Form, in der der Business Partner diese Informationen erhält und schließt insbesondere Informationen ein, die in Produkten oder Prototypen verkörpert sind oder auf die der Business Partner im Rahmen der Nutzung des Business Portals Zugriff hat, vorausgesetzt, dass die Informationen Geschäftsgeheimnisse darstellen oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind („**vertrauliche Informationen**“). Zu den vertraulichen Informationen gehören außerdem Informationen zu Designs, Kosten, Preisen, Namen und Planungen für Samsung-Produkte sowie Finanzen, Geschäftschancen, Entwicklungen, Know-how, geschäftliche Daten, Geschäftsprozesse, Richtlinien und Verfahren, Geschäfts- und Marketingpläne oder -analysen, Kundendaten und Marktforschungsergebnisse von SEG sowie sämtliche von SEG im Rahmen des Partner-Programms bereitgestellten Informationen einschließlich der Existenz dieser AGB. Ebenfalls umfasst sind alle Leistungen, Informationen, Dokumente und Materialien, die SEG im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Pflichten nach dieser Vereinbarung entwickelt hat (einschließlich urheberrechtlich geschützter oder patentierbarer Werke unabhängig von ihrer Verkörperungsform).

- 7.2 Der Business Partner ist verpflichtet,
- (i) die vertraulichen Informationen geheim zu halten und sie weder direkt oder indirekt Dritten zugänglich zu machen, soweit dies nicht für die Zwecke dieser Vereinbarung und in der in dieser vorgegebenen Form geschieht;
 - (ii) die vertraulichen Informationen ausschließlich für Zwecke der Erfüllung seiner Pflichten aus dem Partner-Programm zu nutzen, zu offenbaren, zu vervielfältigen oder sonst darüber zu verfügen. Der Business Partner bewahrt die vertraulichen Informationen streng vertraulich und ausschließlich im Interesse von SEG auf;
 - (iii) die vertraulichen Informationen nur den Dritten gegenüber zu offenbaren, die als seine Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen und Lieferanten für Zwecke dieser Vereinbarung kennen müssen. Diese Dritten dürfen die vertraulichen Informationen maximal in gleichem Maße benutzen wie der Business Partner selbst, und der Business Partner stellt sicher, dass diese Dritten zur Einhaltung dieser Verpflichtung entsprechend verpflichtet sind;
 - (iv) alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um einen unbefugten Zugang zu den vertraulichen Informationen zu verhindern, wobei der gleiche Sorgfaltsstandard wie für den Schutz der eigenen vertraulichen Informationen des Business Partners, aber mindestens der in diesen AGB dargelegte Sorgfaltsmaßstab anzuwenden ist; und
 - (v) mit Beendigung dieser Vereinbarung sämtliche vertraulichen Informationen an SEG herauszugeben.
- 7.3 Dem Business Partner ist bewusst, dass eine unbefugte Offenlegung oder Verwendung oder ein Missbrauch der vertraulichen Informationen irreparable Schäden bei SEG verursachen würde. SEG behält sich für solche Fälle ausdrücklich die Geltendmachung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, vor, und ist darüber hinaus in einem solchen Fall berechtigt, die Teilnahme des Business Partners am Partner-Programm aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.
- 7.4 Darüber hinaus ist der Business Partner verpflichtet, SEG von allen Schäden, Aufwendungen, Drittansprüchen und sonstigen Kosten einschließlich angemessener Rechtsverfolgungskosten freizustellen, die SEG im Zusammenhang mit einer Verletzung der in dieser Ziffer 7 geregelten Pflichten entstehen.
- 7.5 Der Business Partner bestätigt, dass er gegenüber SEG keine vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnisse Dritter offenbaren und SEG keine Informationen unter Verletzung bestehender Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dritten zugänglich machen wird. SEG darf darauf vertrauen, dass zugänglich gemachte Informationen rechtmäßig offenbart wurden und übernimmt keine Haftung, falls dies nicht der Fall sein sollte. Der Business Partner steht für jede Verletzung dieser AGB im Hinblick auf die Geheimhaltung vertraulicher Informationen durch Dritte ein, denen der Business Partner vertrauliche Informationen zugänglich gemacht hat.
- 7.6 Der Business Partner versichert, dass er sämtliche Personen, denen er vertrauliche Informationen zugänglich gemacht hat, darauf hingewiesen hat, dass diese nicht berechtigt sind, diese vertraulichen Informationen selbst oder durch Dritte für eigene Zwecke oder zum Nachteil von SEG zu nutzen, sie zu verwerten, zu veröffentlichen oder anderen zu offenbaren. Zusätzlich bestätigt der Business Partner, dass er mit derartigen Dritten entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen geschlossen hat, nach denen sichergestellt ist, dass eine Verletzung der Vertraulichkeitspflichten nach diesem Vertrag ausgeschlossen ist.
- 7.7 Soweit der Business Partner durch ein Gerichtsurteil oder eine verbindliche behördliche Anordnung verpflichtet ist, vertrauliche Informationen offenzulegen, wird er SEG dies unverzüglich schriftlich mitteilen und SEG bei rechtmäßigen Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit dieser Informationen unterstützen. Dies schließt ggf. eine Unterstützung bei der Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes zum Schutz der Vertraulichkeit sowie anderer Maßnahmen ein, die nach Einschätzung von SEG angemessen oder notwendig sind, um die Vertraulichkeit aufrecht zu erhalten oder den Umfang der Offenlegung von vertraulichen Informationen zu begrenzen.
- 7.8 Die Vertraulichkeitspflichten nach dieser Ziffer 7 gelten zeitlich unbeschränkt und unabhängig von einer Beendigung oder einem Rücktritt von diesem Vertrag oder sonstiger unter diesem Vertrag geschlossener Verträge.
- 7.9 Die in dieser Ziffer 7 genannten Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für vertrauliche Informationen, für die der Business Partner unter Vorlage schriftlicher Unterlagen belegen kann, dass sie

- (i) zum Zeitpunkt der Offenlegung dem Business Partner gegenüber bereits öffentlich bekannt waren;
- (ii) nicht durch Handeln oder Unterlassen des Business Partners öffentlich geworden sind; und
- (iii) zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch den Business Partner nicht unter eine von dem Business Partner geschlossene Vertraulichkeitsverpflichtung fielen.

8 GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

- 8.1 Abhängig von dem Status des Business Partners gewährt SEG dem Business Partner das beschränkte, nicht ausschließliche, widerrufliche und nicht übertragbare Recht, das Business Partner-Logo („Logo“) in der von SEG zur Verfügung gestellten Version ausschließlich im Zusammenhang mit der Vermarktung, dem Verkauf oder dem Vertrieb von Samsung Produkten oder Leistungen auf den Samsung mitgeteilten Websites des Business Partners zu nutzen. Die Nutzung darf ausschließlich in Übereinstimmung mit den im Business Portal unter <https://businessportal.samsung.de/rechtliches/bildrechte/abrufbaren> Richtlinien zur Verwendung von Logos von Samsung erfolgen. Soweit es nicht ausdrücklich anders vereinbart ist, ist der Business Partner nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SEG Dritten Nutzungsrechte an dem Logo einzuräumen. SEG ist berechtigt, das eingeräumte Nutzungsrecht am Logo jederzeit ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung an den Business Partner unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu widerrufen.
- 8.2 Soweit in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, ist der Business Partner nicht berechtigt, das Logo zusammen mit Marken oder Namen von Dritten in einer Weise zu benutzen, die den Eindruck eines Co-Brandings erwecken oder Zweifel oder Irrtümer über den Inhaber des Logos bewirken könnte. Sobald der Business Partner von einer Verletzung der in dieser Ziffer 8 enthaltenen Nutzungsbestimmungen Kenntnis erlangt, wird er diese Verletzung unverzüglich einstellen und SEG über die Verletzung und die zu ihrer Behebung unternommenen Schritte informieren.
- 8.3 Für die Dauer der Teilnahme des Business Partners am Business Partner-Programm gewährt der Business Partner SEG ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht, sein Logo, seinen Firmennamen und Informationen zu seinem Unternehmen zur weiteren Förderung des Business Partner-Programms, insbesondere auch im Rahmen der Händlersuche auf der Samsung-Website, zu nutzen. Der Business Partner wird SEG das Logo und die Informationen innerhalb von 30 Tagen nach durchgeführter Registrierung zum Business Partner-Programm unaufgefordert zur Verfügung stellen.
- 8.4 Soweit SEG dem Business Partner weitere Materialien zur Verkaufsunterstützung zur Verfügung stellt, gelten diesbezüglich die jeweils im Business-Portal abrufbaren Bedingungen und Richtlinien (<https://businessportal.samsung.de/rechtliches/nutzungsbedingungen/>) ergänzend.
- 8.5 Sämtliche Marken, urheberrechtlich geschützten Werke, Geschmacksmuster, Designs und anderen gewerblichen Schutzrechte an von SEG nach dieser Vereinbarung bereitgestellten Materialien stehen ausschließlich SEG, den mit SEG im Sinne der §§15 ff. AktG verbundenen Unternehmen oder den Lizenzgebern von SEG zu. Soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist, darf der Business Partner die bereitgestellte Materialien ausschließlich nutzen, um Samsung-Produkte zu vermarkten, zu verkaufen oder zu warten. SEG behält sich vor, besondere Marken für das Business Partner-Programm und seine Teilnehmer zu entwickeln. In diesem Fall dürfen diese Marken ausschließlich von den Business Partnern und nur nach den von SEG vorgegebenen Nutzungsrichtlinien verwendet werden. Nutzungsrechte an Patenten, urheberrechtlich geschützten Werken, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten werden dem Business Partner durch diese Bedingungen nicht eingeräumt.
- 8.6 Der Business Partner ist verpflichtet, keine Marken, Geschäftsbezeichnungen oder Symbole, die Samsung für ihre Produkte oder Dienstleistungen verwendet (einschließlich des Logos), oder Bezeichnungen oder Zeichen, die mit solchen verwechselt werden können, außerhalb des von Samsung vorgegebenen Rahmens zu nutzen, insbesondere sie zu registrieren oder registrieren zu lassen.
- 8.7 Soweit der Business Partner Kenntnis von gewerblichen Schutzrechten erlangt, die bestehende gewerbliche Schutzrechte von SEG oder von mit SEG im Sinne der §§15 ff. AktG verbundenen Unternehmen verletzen oder mit ihnen verwechselbar sein könnten, wird der Business Partner SEG unverzüglich schriftlich und unter Beifügung nachprüfbarer Details hierüber informieren.
- 8.8 Der Business Partner erhält nur diejenigen Nutzungsrechte, die dem Business Partner in dieser Vereinbarung ausdrücklich eingeräumt werden. Darüberhinausgehende Nutzungsrechte werden nicht gewährt.

9 LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

- 9.1 Durch seine Registrierung für das Partner-Programm nimmt der Business Partner auf unbestimmte Zeit an dem Partner-Programm teil.
- 9.2 Die Teilnahme des Business Partners am Partner-Programm kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei (2) Wochen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- 9.3 SEG behält sich das Recht vor, das Partner-Programm jederzeit ohne Angabe von Gründen einzustellen.
- 9.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10 AUDIT

- 10.1 Der Business Partner hat SEG und Beratern von SEG Zugang zu seinen Räumlichkeiten und die Prüfung von relevanten Unterlagen und Waren zu gestatten, sofern dies angemessen und erforderlich ist, um zu überprüfen, ob der Händler seinen Verpflichtungen nach diesen AGB nachgekommen ist. SEG wird sich bemühen sicherzustellen, dass die Durchführung einer solchen Überprüfung das Geschäft des Business Partners nicht unangemessen beeinträchtigt. Ausgenommen in Eilfällen (z. B. um SEG in die Lage zu versetzen, aufsichtsbehördliche Anfragen oder Untersuchungen zu beantworten oder aufgrund von Verdacht des Verkaufs gefälschter Produkte) hat SEG ihre Absicht der Durchführung einer solchen Überprüfung zeitlich angemessen vorher anzukündigen.
- 10.2 SEG ist zudem berechtigt, im eigenen Ermessen einen Prüfer (Mitarbeiter oder extern Beauftragter) damit zu beauftragen, die Echtheit der mit der Marke „Samsung“ versehenen Waren im Lager bzw. in den Lagern des Business Partners zu prüfen. Der Business Partner wird bei einer solchen Prüfung vollumfänglich kooperieren und allen Verlangen seitens SEG hierbei nachkommen. Eine solche Prüfung darf den normalen Gang der Geschäfte des Business Partners nicht über Gebühr beeinträchtigen. Wenn SEG einen externen Beauftragten mit der Durchführung der Prüfung beauftragt, steht es dem Händler frei, den Prüfer Vertraulichkeitsverpflichtungen zu unterwerfen.

11 DATENSCHUTZ

Die Parteien werden sich keine personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO übermitteln oder sonst zugänglich machen. Zu den personenbezogenen Daten zählen sowohl Daten von Mitarbeitern als auch von bestehenden oder zukünftigen Kunden/Nutzern. Falls sich herausstellen sollte, dass dies für die Vertragserfüllung doch notwendig ist, werden die Parteien vor der Gewährung des Zugangs zu personenbezogenen Daten oder deren Verarbeitung geeignete Verträge schließen und Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen umsetzen, wie es die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ggf. zusätzlich anwendbares Recht vorschreiben.

12 ABTRETUNG, AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE

- 12.1 Die aus diesen AGB resultierenden Rechte und Pflichten der Parteien sind nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung der anderen Partei auf Dritte übertragbar. Eine Abtretung einzelner Rechte oder deren Belastung ist unzulässig.
- 12.2 Eine Partei kann gegen die Forderung der anderen Partei nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen, sofern in dieser Vereinbarung nichts Anderes geregelt ist.
- 12.3 Eine Partei kann gegenüber Ansprüchen der anderen Partei aus dieser Vereinbarung Zurückbehaltungsrechte nur geltend machen, wenn die Zurückbehaltungsrechte ebenfalls auf dieser Vereinbarung beruhen, sofern in dieser Vereinbarung nichts Anderes geregelt ist.

13 HAFTUNG UND FREISTELLUNG

- 13.1 Die Parteien haften jeweils für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt.
- 13.2 Die Haftung für leicht fahrlässige Vertragsverletzungen ist beschränkt auf den typischerweise bei Abschluss dieser Vereinbarung vorhersehbaren Schaden.
- 13.3 Im Übrigen ist jede Haftung – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

- 13.4 Der Business Partner stellt SEG und die im Sinne der §§15 ff. AktG mit SEG verbundenen Unternehmen sowie deren Mitarbeiter von allen Ansprüchen, Kosten und Schäden (einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten) frei, die im Zusammenhang mit Ansprüchen entstehen, die Dritte wegen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung dieser AGB durch den Business Partner geltend machen. Der Business Partner wird SEG bei der Verteidigung gegen derartige Ansprüche nach besten Kräften unterstützen.

14 HÖHERE GEWALT

Keine der Parteien haftet gegenüber der jeweils anderen Partei für eine Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung von Pflichten wegen eines Grundes, der außerhalb der Einflussnahme der betreffenden Partei liegt. Die jeweils betroffene Partei wird schnellstmöglich:

- (i) die jeweils andere Partei über solche Tatsachen und die Dauer ihres Fortbestehens sowie über die zu erwartenden Folgen informieren; und
- (ii) alle angemessenen Maßnahmen zur Minimierung der Folgen der maßgeblichen Ereignisse und zur schnellstmöglichen Wiederaufnahme der ordnungsgemäßen Erfüllung der entschuldigten Pflichten ergreifen.

Wenn eine verspätete Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Art über einen Zeitraum von wenigstens drei (3) Monaten andauert, ist die nicht in Verzug befindliche bzw. nicht an einer Erfüllung gehinderte Partei berechtigt, diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wobei in diesem Fall keiner der Parteien ein Anspruch gegenüber der jeweils anderen Partei bezüglich dieser Kündigung zusteht.

15 ÄNDERUNG DER AGB

- 15.1 SEG behält sich das Recht vor, diese AGB bei Bedarf von Zeit zu Zeit zu ändern.
- 15.2 Sofern SEG Änderungen dieser AGB beabsichtigt, wird SEG den Business Partner diesbezüglich mit einer Frist von sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen benachrichtigen. SEG wird den Business Partner im Rahmen dieser Benachrichtigung auf sein Recht, der Änderung der AGB zu widersprechen, hinweisen.
- 15.3 Die geänderten AGB gelten als vom Business Partner genehmigt, wenn der Business Partner den geänderten AGB nicht innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Benachrichtigung in Textform widerspricht.
- 15.4 Sollte der Business Partner der Geltung der geänderten AGB widersprechen, gelten die AGB in der bis dahin gültigen Fassung für den Business Partner weiter. SEG ist in diesem Fall berechtigt, die Vereinbarung in Bezug auf die Teilnahme des Business Partners am Business Partner-Programm unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen in Textform zu kündigen.

16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 16.1 Diese AGB geben sämtliche Regelungen in Bezug auf das Partner-Programm wieder und ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen. Es bestehen keine mündlichen Abreden.
- 16.2 Sollte eine oder mehrere Klauseln in diesen AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt in diesem Falle eine Klausel, die dem Willen der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt. Die Parteien sind verpflichtet, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes mitzuwirken. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken, die diese AGB enthalten.
- 16.3 Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind in Übereinstimmung mit diesem auszulegen. Die Anwendung kollisionsrechtlicher Regelungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Wareneinkauf (UN-Kaufrecht) vom 01. April 1980 ist ausgeschlossen.
- 16.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Partner-Programm ist Frankfurt am Main. SEG ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Business Partners zu erheben.

